**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 41 (1968)

**Heft:** 8: Der Fourier : offizielle Mitteilungen des Schweizerischen

Fourierverbandes

Rubrik: Militärpolitische Information

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neue Phase des Rüstungswettlaufes

Die beschleunigte Gangart des atomaren Rüstungswettlaufes war in den vergangenen Monaten neben dem Konflikt in Vietnam und den Verhandlungen über den Atomsperrvertrag die strategisch wichtigste Frage.

### Sowjetische Massnahmen

#### Aufbau der Raketenabwehr

Bereits 1963 baute die Sowjetunion einen Raketenabwehrgürtel im Raume Leningrad. Die Raketen dieses Systems gelten als überholt (NATO-Bezeichnung Griffon, zweistufig, atomarer Sprengkopf, wird vielleicht modernisiert).

Für 1968 wird die Einsatzbereitschaft der ersten Batterien eines Raketenabwehrsystems um Moskau erwartet. Dieses System benützt moderne Feststoff-Langstreckenraketen (NATO-Bezeichnung Galosh, atomarer Sprengkopf von Megatonnenstärke, Reichweite von mehreren hundert Kilometern).

Ungewiss ist, ob dieser Schutz durch Raketenabwehr-Raketen auf andere Teile der Sowjetunion ausgedehnt wird. Umstritten ist namentlich die Zweckbestimmung eines zweiten festgestellten Abwehrsystems (Tallinlinie).

### Ausbau der Offensivkräfte

Seit 1966 verstärkte die Sowjetunion ihr offensives interkontinentales Raketenpotential:

September 1966 Das Institute for Strategic Studies schätzt sowjetischen Interkontinentalraketenbestand (ICBM) auf 300.

März 1967 Luftwaffensekretär Harold Brown (USA) spricht von einem Gleichziehen der Sowjetunion mit den USA in bezug auf ICBM «binnen einem oder zwei Jahren».

Februar 1968 Verteidigungsminister McNamara gibt die Zahl sowjetischer ICBM mit 720 an (Stichtag 1. 10. 67).

Ausserdem: Ein sowjetisches FOB-System (Fractional Orbital Bombardment) könnte nach amerikanischen Angaben 1968 einsatzbereit sein. Es dürfte die neue SS-9-Rakete verwenden, die ihre Ladung auf eine niedrige Umlaufbahn um die Erde befördert. Von dort aus würde die Ladung gegen ihr Ziel eingesetzt.

Die Sowjetunion rüstet ihre ICBM mit mehreren, unabhängig gesteuerten Sprengköpfen aus. Diese Mehrfachsprengköpfe sind ein relativ billiges Mittel zur Erhöhung der atomaren Schlagkraft. Auch ist die Sprengkraft der sowjetischen Sprengköpfe grösser als die der amerikanischen.

#### Amerikanische Massnahmen

#### Amerikanische Reaktion

Die USA haben parallel zu den Russen offensive und defensive Waffensysteme geplant, entwickelt und teils erprobt. Auf die russischen Massnahmen wurde wie folgt reagiert:

- Umrüstung von <sup>3</sup>/<sub>4</sub> der atomaren U-Boot-Flotte auf Poseidon-Raketen (grössere Reichweite als Polaris, Mehrfachsprengköpfe, Termin: 1970).
- Ablösung der Minuteman I ICBM durch Versionen II und III (III mit Mehrfachsprengköpfen und manövrierbarem Kriegskopf, Ablösung im Gang).
- Errichtung eines begrenzten Raketenabwehrsystems. Leichte Version des Systems Nike-X mit 22 Batterien Spartan- und Sprint-Raketen, angeblich primär gegen China gerichtet. (Spartan: Reichweite ca. 800 km, Nuklearsprengkopf, für Raumverteidigung bestimmt. Sprint: Kurzstreckenrakete mit Nuklearsprengkopf, grosses Beschleunigungsvermögen, Einsatz in Höhen um 30 km, für Punktverteidigung bestimmt; Termin: Anfang 70er Jahre.

### Mögliche weitere amerikanische Massnahmen

Verschiedene zusätzliche Massnahmen werden diskutiert:

- Ausbau des Raketenabwehrsystems auf 2000 Raketen beider Typen, zusätzliche Radareinrichtungen, wahrscheinlich zusätzliche Zivilschutzmassnahmen (Forderung von Generalstabschef E. G. Wheeler vom 6. 3. 67).
- Bereitstellung von 200 300 verbesserten ICBM (Mehrfachsprengköpfe, erhöhte Unverwundbarkeit dank Mobilität oder Verbunkerung und Schutz durch Raketenabwehr).

#### Folgerungen

Der Rüstungswettlauf ist in eine neue Phase getreten. Die Initiative ist — wie schon Ende der 50er Jahre — von der Sowjetunion ausgegangen. Ihre Absicht ist unklar, könnte aber sein:

- Erreichen der atomaren Parität mit den USA zwecks Erweiterung des eigenen Handlungsspielraumes.
- Überflügelung der USA, um sie in die Defensive zu drängen.
- Verbesserung der eigenen strategischen Position gegenüber China.

Das erste Ziel setzt ein wenig wahrscheinliches Stillesitzen der USA voraus, das zweite ist kaum zu erreichen.

Erschütterung des atomaren Gleichgewichts?

Die Konsequenz des neuen Rüstungswettlaufes ist deshalb: das atomare Gleichgewicht wird wenigstens vorübergehend weniger stabil sein. Sollte die eine Seite glauben, sie könnte sich vor dem gegnerischen Vergeltungsschlag wirksam schützen, so könnte sie ihre Ziele mit grösserer Rücksichtslosigkeit verfolgen, womit die Gefahr grösserer Konflikte wachsen würde. Einstweilen ist die Beendigung des Wettrüstens, wie sie Nichtatomare als Gegenleistung für ihren Beitritt zum Atomsperrvertrag fordern, höchst unwahrscheinlich.

# Unterschriftszwang?

Die Schweiz vor dem Atomsperrvertrag

Selten ist ein internationales Projekt mit grösserem propagandistischem Aufwand unterstützt worden als die Atomsperre. Die USA, Grossbritannien und Sowjetrussland überbieten sich in ihren Anpreisungen. Die Erwartungen sind jedenfalls hochgeschraubt.

Was aber bringt dieser Vertrag wirklich? Die Beseitigung der Atomgefahr? Die Einstellung des Rüstungswettlaufs, der neuerdings wieder in vollem Gange ist? Die Vernichtung der bestehenden Atomwaffen? Oder wenigstens das Verbot der unterirdischen Tests? Nichts von alledem!

Der Vertrag bringt positiv ausgedrückt nur das eine: Die Hoffnung darauf, dass Atomwaffen nicht weiterverbreitet werden, und damit eine Verminderung der Gefahr von Atomkriegen unter mittleren und kleinen Staaten. Wir sagen ausdrücklich die Hoffnung, denn heute schon steht fest, dass wichtige Staaten wie Indien, Brasilien, Argentinien derartige Vorbehalte haben, dass sie kaum unterzeichnen werden. Überdies gibt es Wissenschaftler, die behaupten, dass der Vertrag trotz Kontrollen umgangen werden könne.

Ist diese eine Hoffnung derart viel wert, dass alle Nachteile in Kauf genommen werden müssen, die der Vertrag in so reichem Masse beinhaltet? Die faktisch bereits bestehende Zweiteilung in Staaten erster Ordnung (Atomwaffenbesitzer) und Staaten zweiter Ordnung (alle übrigen) wird durch ihn völkerrechtlich verankert. Es erfolgt eine Diskriminierung auf den Grundlagen technischer Macht und möglicher Gewalt. Während die atomwaffenlosen Mächte weittragende Verpflichtungen eingehen und Risiken in bezug auf ihre Souveränität, Sicherheit und wirtschaftliche Handlungsfreiheit auf sich nehmen, besteht die «Gegenleistung» der Besitzenden nur darin, dass sie sich verpflichten, keine Atomwaffen weiterzugeben (was sie ohnehin keinesfalls tun wollen), dass sie versichern, Gespräche über die atomare Abrüstung beginnen zu wollen und dass sie — dies nicht einmal als integrierende Bestimmung des Vertrages — beteuern, bei atomarer Bedrohung eines Staates Hilfe — die nicht genau definiert ist — gewähren zu wollen.